

Fahrtenbuch – steuerlicher Nachweis

Feldsatz nach R 8.1 Abs. 9 Nr. 2 LStR und BMF-Schreiben vom 03.03.2022. Handschriftlich führen: Ein Fahrtenbuch aus der Tabellenkalkulation wird steuerlich in der Regel nicht anerkannt.

Kennzeichen	Fahrzeug	Nutzerin / Nutzer	Bruttolistenpreis	Monat / Jahr
-------------	----------	-------------------	-------------------	--------------

[illegible]

Art der Fahrt: d = dienstlich, p = privat, W = Wohnung–erste Tätigkeitsstätte, F = Familienheimfahrt.

Für Privatfahrten genügen Kilometerangaben, für Fahrten Wohnung–erste Tätigkeitsstätte ein kurzer Vermerk (R 8.1 Abs. 9 Nr. 2 Satz 4 LStR).

Lückenlos führen: Der Endstand einer Fahrt ist der Anfangsstand der nächsten. Eine Beschränkung auf einen repräsentativen Zeitraum ist nicht zulässig.

Kilometerstand am Monatsende	Datum	Unterschrift
------------------------------	-------	--------------

Fahrtenbuch – steuerlicher Nachweis

Feldsatz nach R 8.1 Abs. 9 Nr. 2 LStR und BMF-Schreiben vom 03.03.2022. Handschriftlich führen: Ein Fahrtenbuch aus der Tabellenkalkulation wird steuerlich in der Regel nicht anerkannt.

Kennzeichen	Fahrzeug	Nutzerin / Nutzer	Bruttolistenpreis	Monat / Jahr
-------------	----------	-------------------	-------------------	--------------

[illegible]

Art der Fahrt: d = dienstlich, p = privat, W = Wohnung–erste Tätigkeitsstätte, F = Familienheimfahrt.

Für Privatfahrten genügen Kilometerangaben, für Fahrten Wohnung–erste Tätigkeitsstätte ein kurzer Vermerk (R 8.1 Abs. 9 Nr. 2 Satz 4 LStR).

Lückenlos führen: Der Endstand einer Fahrt ist der Anfangsstand der nächsten. Eine Beschränkung auf einen repräsentativen Zeitraum ist nicht zulässig.

Kilometerstand am Monatsende	Datum	Unterschrift
------------------------------	-------	--------------